



## Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2014

Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

---

P105078

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Im Jahr 2012 hat der Regierungsrat in einem ausführlichen Bericht zur Beantwortung des Anzugs Rolf von Aarburg und Konsorten verschiedene Massnahmen gegen den Ärztemangel in Aussicht gestellt. Inzwischen sind auf kantonaler wie auf Bundesebene die wesentlichen Entscheide getroffen worden. Mit dem Masterplan Hausarztmedizin wird die Attraktivität des Hausarztberufs, wo der deutlichste Mangel herrscht, behoben. An den kantonalen Universitäten mit Medizinischer Fakultät werden schweizweit die Ausbildungskapazitäten erhöht. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft tragen dazu durch die Erhöhung der Ausbildungskapazität an der Universität Basel um ein Drittel – das sind 240 Studienplätze – bei.

